

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 23

Templin, den 23.12.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenz-
mitteilung – Aushang einer Benachrichtigung

1

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91 S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bodo Stein die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an

Erika Machalitzky (Anschrift unbekannt)
Hermann Spieckermann (Anschrift unbekannt)

angeordnet.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die bestimmte Benachrichtigung kann beim öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Heinrich-Hertz-Str. 10, 17268 Templin eingesehen werden.

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.